

ÖSTERREICHISCHEN BUNDESMEISTERSCHAFT DER LÄNDLICHEN FAHRER 2006

Organisation siehe ÖTO § 1300ff, § 1600ff und 1601ff und 700ff

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Fahrer, die die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine für das Austragungsjahr gültige Fahrerlizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereins sind der dem LFV angeschlossen ist.

Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind.

Jeder Fahrer ist nur mit einem Gespannt teilnahmeberechtigt.

Für die österr. Bundesmeisterschaft der ländl. Fahrer ist keine Qualifikation erforderlich, auch wird die Lizenzart nicht berücksichtigt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Pferde und Fahrer, die an der letzten Weltmeisterschaft teilgenommen haben und die Plätze 1 – 3 belegten.

Die Pferde dürfen an den Meisterschaftstagen nicht vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

Titelbewerb:

Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L, für Ein- und Zweispänner Pferde und Pony.

Wenn nicht mind. 5 Gespanne am Titelbewerb teilnehmen wird der Titel nicht vergeben.

Als österr. Bundesmeister der ländl. Fahrer gilt der Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht und in keinem Teilbewerb eliminiert worden ist.

Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung Marathonfahrt maßgeblich; ist auch dieses Ergebnis gleich, dann ist das bessere Ergebnis aus der Dressurprüfung maßgeblich.

Meisterschaften werden alle 2 Jahre ausgetragen, können aber bei Bedarf und Interesse jährlich durchgeführt werden. Der Termin für das Austragungsjahr muss im Vorjahr bis spätestens Juli an den Vorstand der „ländlichen“ bekannt gegeben werden und ist von diesem zu genehmigen.

Die Ausschreibungen sind mit dem Fahrreferenten und dem Turnierreferat des LFV sowie mit dem BFV abzustimmen.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO und das Aufabenneft für Dressurprüfungen in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

Ehrenpreise:

Der österr. Meister der ländlichen Fahrer erhält eine Meisterschaftsschärpe.

Die drei erstplatzierten erhalten Meisterschaftsmedaillen.

Die Beifahrer erhalten Anerkennungsmedaillen.

Der BFV stellt diese Ehrenpreise bei.

VIELSEITIGKEIT

ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1 Alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und die Qualifikation im Sinne des Punktes 3 nachweisen.

1.1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die Qualifikation im Sinne des Punktes 3 nachweisen.

1.2 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

1.3 Jugendliche und Junioren sind nicht teilnahmeberechtigt

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse M ** (CIC ** oder CCI short**)

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die Teilprüfungen Dressur und Gelände.

2.4 In der Teilprüfung Springen wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus Dressur und Gelände gestartet.

2.5 Die Teilprüfungen müssen in der Reihenfolge Dressur, Gelände und Springen ausgeschrieben werden.

3. Qualifikation

3.1 Ein Reiter/Pferde-Paar gilt als qualifiziert, wenn sie die Teilnahmebedingungen lt. FEI-Regeln für Vielseitigkeit erfüllen.

3.2 Im Meisterschaftsjahr muss das Paar an einem CIC* oder höher teilgenommen haben und dabei die FEI-Kriterien erreichen (50% Dressur/20 Fehlerpunkte im Gelände und 90 Sec. Überzeit/16 Fehlerpunkte im Parcours).

4. Ermittlung des österreichischen Staatsmeisters

Als österreichischer Staatsmeister in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. § 304 als erster zu platzieren ist.

5. Ehrenpreise

5.1 Der österreichische Staatsmeister erhält die Meisterschaftsmedaille der BSO und eine Meisterschaftsschärpe des BFV

5.2 Die drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsplaketten des BFV

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT FÜR JUGENDLICHE IN DER VIELSEITIGKEIT 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1 Jugendliche, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. über ihre Eltern oder den Vormund nachweisen und eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen.

1.1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind

1.2 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse A

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die Teilprüfungen Dressur und Gelände. In der Teilprüfung Springen wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus Dressur und Gelände gestartet.

2.4 Die Reihenfolge der Teilnehmeproofungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

3. Ermittlung des österreichischen Jugendmeisters

Als österreichischer Jugendmeister in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. § 304 als erster zu platzieren ist.

4. Ehrenpreise

4.1 Der österreichische Jugendmeister erhält eine Meisterschaftsschärpe des BFV

4.2 Die drei erstplatzierten Jugendlichen erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT FÜR JUNIOREN IN DER VIELSEITIGKEIT 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1 Junioren, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. über ihre Eltern oder den Vormund nachweisen und eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben

1.1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die laut ÖTO für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben

1.2 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die Teilprüfungen Dressur und Gelände. In der Teilprüfung Springen wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus Dressur und Gelände gestartet.

2.4 Die Reihenfolge der Teilprüfungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

3. Ermittlung des österreichischen Juniorenmeisters

Als österreichischer Juniorenmeister in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. § 304 als erster zu platzieren ist.

4. Ehrenpreise

4.1 Der österreichische Juniorenmeister erhält eine Meisterschaftsschärpe des BFV

4.2 Die drei erstplatzierten Junioren erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT FÜR JUNGE REITER IN DER VIELSEITIGKEIT 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1 Junge Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. über

ihre Eltern oder den Vormund nachweisen und eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben

1.1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die laut ÖTO für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben

1.2 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse M* (CIC* bzw. CCI*)

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die Teilprüfungen Dressur und Gelände. In der Teilprüfung Springen wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus Dressur und Gelände gestartet.

2.4 Die Reihenfolge der Teilprüfungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

3. Ermittlung des österreichischen Meisters für Junge Reiter

Als österreichischer Juniorenmeister in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. § 304 als erster zu platzieren ist.

4. Ehrenpreise

4.1 Der österreichische Meister für Junge Reiter erhält eine Meisterschaftsschärpe des BFV

4.2 Die drei erstplatzierten Jungen Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT FÜR PONY ALLGEM. KLASSE 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter (ab 17 Jahren), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.

1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und aufgrund ihrer Größe (bis 148 cm Stockmaß) als Kleinpferde gelten.

1.3 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse Pony L

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die Teilprüfungen Dressur und Gelände. In der Teilprüfung Springen wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus Dressur und Gelände gestartet.

2.4 Die Reihenfolge der Teilprüfungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

3. Ermittlung des österreichischen Meisters Pony Allgem. Klasse

Als österreichischer Meister Pony Allgem. Klasse in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. § 304 als Erster zu platzieren ist.

4. Ehrenpreise

4.1 Der österreichische Meister Pony Allgem. Klasse in der Vielseitigkeit erhält eine Meisterschaftsschärpe des BFV

4.2 Die drei erstplatzierten Teilnehmer erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT FÜR PONY JUGEND 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche (8 bis 16 Jahre), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. über ihre Eltern oder den Vormund nachweisen und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.

1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und aufgrund ihrer Größe (bis 148 cm Stockmaß) als Kleinpferde gelten.

1.3 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse Pony A

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die Teilprüfungen Dressur und Gelände. In der Teilprüfung Springen wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus Dressur und Gelände gestartet.

2.4 Die Reihenfolge der Teilprüfungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

3. Ermittlung des österreichischen Meisters Pony Jugend

Als österreichischer Meister Pony Jugend in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. § 304 als Erster zu platzieren ist.

4. Ehrenpreise

4.1 Der österreichische Meister Pony Jugend in der Vielseitigkeit erhält eine Meisterschaftsschärpe des BFV

4.2 Die drei erstplatzierten Jugendlichen erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV

ÖSTERREICHISCHE BUNDESLÄNDERMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft und eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen, die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben und Stammmittglied jenes LFV sind, für den sie genannt wurden.

1.2 Jedes Bundesland darf zwei Mannschaften stellen. Die Nennung erfolgt über den zuständigen LFV.

1.3 Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft startberechtigt

1.4 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben

1.5 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

1.6 Im Meisterschaftsbewerb der Klasse A sind nur Reiter mit R 1 oder R 2 Lizenz, die mit ihrem Meisterschaftspferd noch keine M * Startberechtigung haben bzw. Jugendliche oder Junioren (unabhängig von der Lizenz), startberechtigt.

2. Mannschaften

2.1 Jede Mannschaft besteht aus mindestens vier, höchstens sechs Reitern und ebenso vielen Pferden.

2.2 Die Mannschaft gliedert sich in max. zwei Reiter für den Vielseitigkeitsbewerb der Klasse A**, zwei Reiter für den Bewerb der Klasse L** und zwei Reiter für den Bewerb der Klasse M * (CIC*)

3. Bewerbe und Bewertung

3.1 Die Meisterschaft wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse A**, Klasse L ** und in der Klasse M * (CIC*) ausgetragen

3.2 Bezüglich der Durchführung der Bewerbe gelten die entsprechenden Bestimmungen des § 300 ff

3.3 Die Reihenfolge der Teilprüfungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

3.4 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden

3.5 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben (ausgenommen die Teilprüfung Springen) ist so durchzuführen, daß zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften an den Start gehen.

3.6 Für die Wertung werden 4 Ergebnisse herangezogen

x) In den einzelnen Bewerben der Vielseitigkeit Klasse A und L und M wird das Ergebnis des besten Reiters eines jeden Landes bzw. Mannschaft zur Wertung herangezogen.

3.7 Die Mitglieder der Mannschaften haben die Möglichkeit als Einzelreiter mit anderen Pferden an den anderen Bewerben teilzunehmen. Die Reiter, die für eine Mannschaft reiten, starten in jedem Fall zuerst.

4. Ermittlung des Meisters

4.1 Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fehlerpunktzahl aus den drei Meisterschaftsbewerben.

4.2 Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse M*, bei neuerlicher Punktegleichheit das bessere Ergebnis aus dem Bewerb der Klasse L**.

4.3 Der Titel wird jedoch nur vergeben, wenn mindestens 3 Bundesländer an der Meisterschaft teilnehmen

5. Ehrenpreise

5.1 Der siegreiche LFV übernimmt die Standarte des BFV für ein Jahr. Weiters erhält er einen Ehrenpreis des BFV.

5.2 Die Mitglieder der ersten drei Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV

BUNDESLÄNDER MANNSCHAFTS-MEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT FÜR PONY 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. über ihre Eltern oder den Vormund nachweisen und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen und Stammmittglied jenes LFV sind, für den sie genannt wurden.

1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und aufgrund ihrer Größe (bis 148 cm Stockmaß) als Kleinpferde gelten.

1.3 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

1.4 Jedes Bundesland darf zwei Mannschaften stellen

2. Mannschaften

2.1 Jede Mannschaft besteht aus mindestens drei, höchstens vier Reitern, wobei mindestens zwei Reiter Pony Jugendliche sein müssen, und ebenso vielen Pferden

2.2 Die Mannschaftsreiter können sowohl in der Klasse Pony A als auch Pony L starten

3. Titelbewerb und Bewertung

3.1 Die Meisterschaft wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse Pony A oder Pony L ausgetragen.

3.2 Bezüglich der Durchführung der Bewerbe gelten die entsprechenden Bestimmungen des § 300 ff.

Die Reihenfolge der Teilprüfungen muss Dressur, Gelände und Springen sein.

3.4 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben (ausgenommen die Teilprüfung Springen) ist so durchzuführen, daß zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften an den Start gehen.

3.5 Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse aus den Klassen Pony A oder L herangezogen.

4. Ermittlung des österreichischen Meisters

4.1 Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fehlerpunktzahl der drei gewerteten Reiter

4.2 Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der Klasse Pony L

4.3 Der Titel wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Bundesländer an der Meisterschaft teilnehmen

5. Ehrenpreise

5.1 Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des BFV

5.2 Die Mitglieder der ersten drei Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV

ÖSTERREICHISCHE BUNDESMEISTERSCHAFT DER LÄNDLICHEN REITER IN DER VIELSEITIGKEIT 2006

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1 Alle Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Stammmittelglied eines ländl. Vereines jenes LFV sind, für den sie genannt wurden sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben

1.1.2 Jeder Landesverein der ländlichen Reiter darf zwei Mannschaften nennen.

1.1.3 Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

1.1.4 Die Mannschaft für die Meisterschaft in der Vielseitigkeit muss aus mindestens 4 und darf höchstens aus 6 Reitern bestehen, wobei mindestens 2 Reiter in der Klasse A und mindestens 2 Reiter in der Klasse L starten müssen.

1.2 Alle Pferde (mit Ausnahme von Haflingern und Norikern), die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben, wobei 2 Pferde pro Mannschaft eine österreichische Abstammung haben müssen (A-Nummer).

1.3 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt

1.4 Reiter/Pferde-Paare, die bei CCI ** (CIC ***), bzw. national bei Bewerben der Klasse M** teilgenommen haben, sind in der Meisterschaft nicht teilnahmeberechtigt, ausgenommen der Start bei der Europameisterschaft der ländlichen Reiter.

2. Titelbewerb

2.1 Die Meisterschaft besteht aus einer Mannschaftsdressurprüfung der Klasse A (für 4 bis 6 Reiter) (AA 3) und aus je einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse A* und L*.

2.2 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startfolge in den einzelnen Bewerben (ausgenommen die Teilprüfung Springen) ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaften und dann die zweiten Reiter der Mannschaften usw. an den Start gehen.

2.3 Die Teilprüfungen sind in folgender Reihenfolge durchzuführen: Gruppendedressur, Dressur, Gelände und Springen.

2.4 In den einzelnen Bewerben der Vielseitigkeit Klasse A und L wird das Ergebnis der zwei besten Reiter eines jeden Landes bzw. Mannschaft zur Wertung herangezogen.

2.5 Die Mitglieder der Mannschaften haben die Möglichkeit als Einzelreiter mit anderen Pferden an den anderen Bewerben teilzunehmen. Die Reiter, die für eine Mannschaft reiten, starten in jedem Fall zuerst.

2.6 Es gibt eine Einzel- und eine Mannschaftswertung

2.7 Alle Teilprüfungen sind im Freien abzuhalten

3. Ermittlung des Österreichischen Bundesmeisters der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit

3.1 Als Österreichischer Bundesmeister - MANNSCHAFT- der ländlichen Reiter im Vielseitigkeitsreiten gilt jene Mannschaft, die aus der Mannschaftsdressur und den Ergebnissen der beiden besten Mannschaftsreitern der Klassen A und L die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht hat.

Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus den beiden Vielseitigkeitsprüfungen, bei neuerlicher Punktegleichheit das bessere Ergebnis aus dem Bewerb der Klasse L.

Zuerst werden jene Mannschaften platziert, die die erforderliche Anzahl von 2 Reitern pro Klasse in der Wertung haben, dann jene, die zwei Reiter in der Klasse L und ei-

nem in der Klasse A, dann jene mit einem Reiter in der Klasse L und zwei Reitern in der Klasse A usw.

3.2 Als Österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der in der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten aufzuweisen hat.

Bundesmeister in der Einzelwertung kann jedoch nur ein Teilnehmer werden, der als Mitglied einer Mannschaft auch die Mannschaftsdressur mitgeritten ist.

3.3 Für Junioren und Jugendliche kann eine eigene Wertung ausgeschrieben werden.

3.4 Als Österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit Jugend gilt derjenige Reiter, der in der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse A die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten aufzuweisen hat. Jugendliche müssen nicht Mitglied einer Mannschaft sein.

3.5 Als Österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit Junioren gilt derjenige Reiter, der in der Vielseitigkeitsprüfung der Klasse A die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten aufzuweisen hat. Junioren müssen Mitglied einer Mannschaft sein.

4. Ehrenpreise

4.1 Der Österreichische Bundesmeister-Mannschaft erhält die Bundesstandarte der ARGE.

4.2 Der Österreichische Bundesmeister in der Einzelwertung sowie die Sieger in der Jugend- und Juniorenwertung erhalten Meisterschaftsschärpen des BFV

4.3 Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des BFV.

4.4 Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Wimpelschleifen der ARGE

4.5 Für die Beistellung der übrigen Ehrenpreise und der Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

4.6 Die besten drei Pferde Österreichischer Zucht erhalten Prämien des Österr. Pferdezuchtverbandes.

VOLTIGIEREN

ÖSTERREICHISCHE STAATSMESTERSCHAFT IM VOLTIGIEREN 2006

Titel werden im

- Gruppenvoltigieren,
- Einzelvoltigieren Damen,
- Einzelvoltigieren Herren und
- Zwei-Phasen-Voltigieren

vergeben.

1.4.2. Organisation

1. Der BFV überträgt alljährlich einem Veranstaltungsbewerber die Organisation der Titelbewerbe.

2. Die Titelbewerbe sind in voller Übereinstimmung mit den geltenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der ÖTO und den nachstehenden Austragungsregeln durchzuführen.

3. Bei der Staatsmeisterschaft wird vor dem ersten Bewerb eine Verfassungsprüfung gem. Pkt. B 5.21 durchgeführt.

1.4.3. Teilnahme an den Titelbewerben

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer, welche die österr. Staatsbürgerschaft besitzen und über einen Verein einem LFV angeschlossen sind.

2. Bei der Meisterschaft im Gruppenvoltigieren sind alle S-Gruppen teilnahmeberechtigt.

3. An der Meisterschaft im Einzelvoltigieren sind nur Voltigierer, die im Besitze des ÖVAS oder ÖVAG sind, teilnahmeberechtigt.

4. Die Voltigierer haben entsprechend ihrer Stammmittelgliedschaft zu starten. Falls der Stammverein keine Voltigiergruppe unterhält, kann der Voltigierer einen anderen Verein als seine Stamm-Voltigiergruppe wählen. Dies ist zu Jahresbeginn dem BFV bekanntzugeben.

5. Alle Voltigierer einer Gruppe müssen dem gleichen Stamm-Verein angehören.

1.4.4. Titelbewerbe

1. Gruppenvoltigieren

Der Titelbewerb besteht aus einem Gruppenvoltigierbewerb der Klasse S in ein oder zwei Umläufen.

Getrenntes Richtverfahren mit mind. 3 Richtern ist anzuwenden.

2. Einzelvoltigieren

Der Titelbewerb besteht aus einem Bewerb Einzelvoltigieren der Klasse S in ein oder zwei Umläufen, getrennt nach Damen und Herren gewertet.

Getrenntes Richtverfahren mit mind. 3 Richtern ist anzuwenden.

3. Zwei-Phasen-Voltigieren

Der Titelbewerb besteht aus einem Zwei-Phasen-Voltigierbewerb der Klasse M.